



SICHERHEITSDATENBLATT

Aerodux 185

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Aerodux 185

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/ : Industrielle/ gewerbliche Verwendung: Klebstoff. Holzwerkstoffindustrie.
des Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Dynea AS
P.O.Box 160, N-2001 Lillestrøm
Norway
Tel. +47 63897100
Fax. +47 63897610

E-Mail-Adresse der : sds@dynea.com
verantwortlichen Person
für dieses SDB

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Nicht verfügbar.

Lieferant

Telefonnummer : +47 63897100

Betriebszeiten : 24 Stunden

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Acute Tox. 4, H302
Acute Tox. 4, H332
Skin Corr. 1B, H314
Eye Dam. 1, H318
Skin Sens. 1, H317
Muta. 2, H341
STOT SE 2, H371
STOT RE 2, H373
Aquatic Chronic 3, H412

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 + H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
 H371 - Kann die Organe schädigen.
 H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Nicht anwendbar.

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P280 - Schutzhandschuhe tragen. Schutzkleidung tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P260 - Dampf nicht einatmen.
 P304 + P340 + P310 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P301 + P310 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303 + P361 + P353 + P310 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P305 + P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Formaldehyde, polymer with 1,3-benzenediol and phenol
 Phenol
 Resorcin

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Nicht anwendbar.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Während der Verwendung des Produkts können sich Luftschadstoffe bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische** : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Typ
Formaldehyde, polymer with 1, 3-benzenediol and phenol	REACH #: Exempted CAS: 25986-71-4	≥25 - ≤50	Skin Sens. 1, H317	[1]
Phenol	REACH #: 01-2119471329-32 EG: 203-632-7 CAS: 108-95-2 Verzeichnis: 604-001-00-2	≥10 - <25	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Muta. 2, H341 STOT RE 2, H373 (Nieren, Leber, Nervensystem, Haut) Aquatic Chronic 2, H411	[1] [2]
Ethanol	REACH #: 01-2119457610-43 EG: 200-578-6 CAS: 64-17-5 Verzeichnis: 603-002-00-5	≤10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319	[1] [2]
Resorcin	REACH #: 01-2119480136-40 EG: 203-585-2 CAS: 108-46-3 Verzeichnis: 604-010-00-1	≤4,3	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 1, H370 (Blutsystem, zentrales Nervensystem (ZNS)) (Oral) STOT SE 2, H371 (Atemwege) (Oral) Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 3, H412	[1] [2]
Methanol	REACH #: 01-2119433307-44 EG: 200-659-6 CAS: 67-56-1 Verzeichnis: 603-001-00-X	≤2	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 STOT SE 1, H370 (zentrales Nervensystem (ZNS), Sehnerv)	[1] [2]
Natriumhydroxid	REACH #: 01-2119457892-27 EG: 215-185-5 CAS: 1310-73-2 Verzeichnis: 011-002-00-6	≤1	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318	[1]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

[6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
- Inhalativ** : Sofort einen Arzt verständigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen.
- Hautkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Verschlucken** : Sofort einen Arzt verständigen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
- Allgemein** : Das Opfer so rasch als möglich in einen sicheren Bereich bringen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Den Betroffenen in einem gut durchlüfteten Raum ruhen lassen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.
- Inhalativ** : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber den Atemwegen sind.
- Hautkontakt** : Verursacht schwere Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Verschlucken** : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss
Rötung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Rötung
Es kann Blasenbildung auftreten
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Löschpulver, CO₂, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen.. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder etc.) absorbieren.
- Große freigesetzte Menge** : Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10). Unter Verschluss aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Phenol	<p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 8 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 2 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 16 mg/m³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 4 ppm 15 Minuten.</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2017). Wird über die Haut absorbiert.</p>
Ethanol	<p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017). Schichtmittelwert: 960 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 1920 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 500 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 1000 ppm 15 Minuten.</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2017). 8-Stunden-Mittelwert: 200 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 800 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 380 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 1520 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p>
Resorcin	<p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator. Schichtmittelwert: 20 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Schichtmittelwert: 4 ppm 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Kurzzeitwert: 20 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion Kurzzeitwert: 4 ppm 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2017). Hautsensibilisator.</p>
Methanol	<p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 270 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 1080 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 800 ppm 15 Minuten.</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2017). Wird über die Haut absorbiert. 8-Stunden-Mittelwert: 200 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 800 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 270 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 1080 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p>
Formaldehyd	<p>[Luftschadstoff - Vernetzen] DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2017). Hautsensibilisator. 8-Stunden-Mittelwert: 0,3 ppm 8 Stunden. Momentanwert: 1 ml/m³ 8-Stunden-Mittelwert: 0,37 mg/m³ 8 Stunden. Momentanwert: 1,2 mg/m³ Spitzenbegrenzung: 0,74 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 0,6 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p>

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017). Hautsensibilisator.

Schichtmittelwert: 0,37 mg/m³ 8 Stunden.

Schichtmittelwert: 0,3 ppm 8 Stunden.

Kurzzeitwert: 0,6 ppm 15 Minuten.

Kurzzeitwert: 0,74 mg/m³ 15 Minuten.

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Phenol	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	16 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	1,23 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	8 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0,4 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1,32 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	0,4 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
Ethanol	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	1900 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	950 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	343 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	950 mg/m ³	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	114 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	206 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
Resorcin	DNEL	Langfristig Oral	87 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	40 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
Methanol	DNEL	Langfristig Inhalativ	5,6 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	40 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	260 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	260 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	40 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	260 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	260 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Dermal	8 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	50 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Oral	8 mg/kg	Verbraucher	Systemisch

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Natriumhydroxid	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	bw/Tag 50 mg/m ³	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	8 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	bw/Tag 50 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	8 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	bw/Tag 50 mg/m ³	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Dermal	20000 ppm	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1 mg/m ³	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Dermal	20000 ppm	Verbraucher	Örtlich

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Phenol	PNEC	Frischwasser	0,0077 mg/l	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Marin	0,00077 mg/l	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Periodische Freisetzung	0,031 mg/l	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Süßwassersediment	0,0915 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Meerwassersediment	0,00915 mg/kg dwt	-
Ethanol	PNEC	Boden	0,136 mg/kg dwt	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	2,1 mg/l	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Frischwasser	0,96 mg/l	-
	PNEC	Marin	0,79 mg/l	-
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	580 mg/l	-
	PNEC	Süßwassersediment	3,6 mg/kg dwt	-
	PNEC	Meerwassersediment	2,9 mg/kg dwt	-
Resorcin	PNEC	Boden	0,63 mg/kg dwt	-
	PNEC	Frischwasser	0,0172 mg/l	-
	PNEC	Marin	0,00172 mg/l	-
	PNEC	Süßwassersediment	0,109 mg/kg dwt	-
	PNEC	Meerwassersediment	0,0109 mg/kg dwt	-
Methanol	PNEC	Boden	10 mg/kg dwt	-
	PNEC	Frischwasser	20,8 mg/l	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Marin	2,08 mg/l	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Periodische Freisetzung	1540 mg/l	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Süßwassersediment	77 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Boden	100 mg/kg wwt	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Meerwassersediment	7,7 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	100 mg/l	Bewertungsfaktoren

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Augen-/Gesichtsschutz** : Augenschutz gemäß EN 166 verwenden, zum Schutz vor Flüssigkeitsspritzern.
Empfohlen: Dicht abschließende Brille
- Handschutz** : Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann.
Empfohlen : Schutzindex 6 / Durchbruchzeit >480 Minuten: Neoprenkautschuk 0.7 mm Dicke oder Butylkautschuk 0.7 mm Dicke
- Anderer Hautschutz** : Langärmelige Arbeitskleidung tragen. Baumwoll- oder Baumwoll-/Synthetikoveralls oder Coveralls sind in der Regel geeignet.
Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Langzeitexposition / hohen Konzentrationen : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133) oder Vollgesichtsmaske (DIN EN 136)
Kurzzeitexposition / Geringe Exposition : Halbmaske (DIN EN 140)
Empfohlen: Type A (Braun): organische Gase und Dämpfe mit einem Siedepunkt über 65°C. Typ B (Grau): Anorganische Gase und Dämpfe.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Braunrot. [Hell]
- Geruch** : Phenolisch. [Schwach]
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : 6 bis 8,5
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht verfügbar.
- Siedebeginn und Siedebereich** : Nicht verfügbar.
- Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: 37°C [Pensky-Martens.] [Produkt unterstützt Verbrennung nicht.]
- Verdampfungsgeschwindigkeit** : Nicht verfügbar.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht verfügbar.
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : Nicht verfügbar.
- Dampfdruck** : Nicht verfügbar.
- Dampfdichte** : Nicht verfügbar.
- Relative Dichte** : Nicht verfügbar.
- Dichte (flüssig)** : 1,135 bis 1,16 g/cm³ [25°C]
- Löslichkeit** : Wasserlöslich
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : 1,8

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Selbstentzündungstemperatur	: Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar.
Viskosität	: Dynamisch: 260 bis 445 mPa·s [25 °C]
Explosive Eigenschaften	: Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt (Ohne Volumenausschluss)	: 28,8 % (w/w) 330,5 g/l
--	-----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	: Keine spezifischen Daten.
10.5 Unverträgliche Materialien	: Keine spezifischen Daten.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Formaldehyd und Phenol können während des Prozesses freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Potential Unerwünschte Nebenwirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber den Atemwegen sind.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen

Verursacht schwere Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verursacht schwere Augenschäden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss
Rötung

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Aerodux 185 Phenol	LD50 Oral	Ratte	2048 mg/kg	-
	LC0 Inhalativ Dampf	Ratte - Weiblich	900 mg/m ³	8 Stunden
	LD50 Dermal	Ratte - Weiblich	660 mg/kg	-
Ethanol	LD50 Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	340 mg/kg	-
	LDLo Oral	Mensch	140 mg/kg	-
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte - Männlich, Weiblich	124,7 mg/l	4 Stunden
Resorcin	LD50 Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	10470 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	3,36 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	301 mg/kg	-
Methanol	LDLo Oral	Mensch	29 mg/kg	-
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte - Männlich, Weiblich	128,2 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	17100 mg/kg	-

Phenol: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Ethanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Resorcin: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Methanol: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Schätzungen akuter Toxizität

Produkt	ATE-Wert
Oral	434,8 mg/kg
Dermal	2773,1 mg/kg
Einatmen (Dämpfe)	13,64 mg/l

Produkt Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann bei Berührung mit der Haut gesundheitsschädlich sein.

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Phenol	Haut - Erythem/Schorf	Kaninchen	4	24 Stunden 0.5g	72 Stunden
Ethanol	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	100mg	14 Tage
	Haut - Erythem/Schorf	Kaninchen	0	60 Stunden 0.2ml	24 Stunden
Resorcin	Augen - Rötung der Bindehäute	Kaninchen	2,1	1 Minuten 0. 1ml	21 Tage
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	-	-
Natriumhydroxid	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	-	-
	Augen - Ödem der Bindehäute	Kaninchen	>2,5	0.1ml (2%)	72 Stunden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

	Augen - Hornhauttrübung	Kaninchen	>2	0.1ml (2%)	72 Stunden
--	-------------------------	-----------	----	------------	------------

- Haut** : **Phenol**: Wirkt ätzend auf die Haut.
Ethanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Resorcin: Reizt die Haut.
Methanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Augen** : **Phenol**: Verätzt die Augen.
Ethanol: Reizt die Augen.
Resorcin: Gefahr ernster Augenschäden.
Methanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Natriumhydroxid: Gefahr ernster Augenschäden.
- Produkt Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositiosweg	Spezies	Resultat
Phenol	Haut	Maus	Nicht sensibilisierend
	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
Resorcin	Haut	Mensch	Sensibilisierend
Methanol	Respiratorisch	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
Natriumhydroxid	Haut	Mensch	Nicht sensibilisierend

- Haut** : **Formaldehyde, polymer with 1,3-benzenediol and phenol**: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Phenol: Nicht sensibilisierend
Resorcin: Sensibilisierend
Methanol: Nicht sensibilisierend
Natriumhydroxid: Nicht sensibilisierend
- Respiratorisch** : **Phenol**: Nicht sensibilisierend
Resorcin: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Methanol: Nicht sensibilisierend
- Produkt Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Chronische Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Phenol	Subchronisch NOAEL Oral	Ratte - Männlich	300 mg/kg	13 Wochen 18 Tage; 5 Stunden pro Tag
	Subakut NOAEL Dermal	Kaninchen	130 mg/kg	
Ethanol	Subchronisch NOAEL Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	1,28 mg/kg	14 Wochen; 7 Tage pro Woche
	Subchronisch LOAEL Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	3,16 mg/kg	
Methanol	Chronisch NOAEL Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	466 bis 529 mg/ kg Wiederholte Dosis	104 Wochen
	Chronisch NOEC Inhalativ Dampf	Ratte - Männlich, Weiblich	0,13 mg/l	12 Monate
	Chronisch NOAEC Inhalativ Dampf	Ratte - Männlich,	1,3 mg/l Kontinuierlich	108 Tage

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

	Chronisch NOAEC Inhalativ Dampf	Weiblich Ratte	1,33 mg/l Kontinuierlich	17 Tage; 22,7 Stunden pro Tag
--	---------------------------------	----------------	-----------------------------	----------------------------------

Mutagenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat
Phenol	OECD 487 <i>In vitro</i> Micronucleus Test	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Zelle: Somatisch Metabolische Aktivierung: Yes	Positiv
	OECD 473 <i>In vitro</i> Mammalian Chromosomal Aberration Test	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Zelle: Somatisch Metabolische Aktivierung: Yes	Positiv
Ethanol	OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien Metabolische Aktivierung: + & -	Negativ
	OECD 476 <i>In vitro</i> Mammalian Cell Gene Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Metabolische Aktivierung: + & -	Negativ
	OECD 478 Genetic Toxicology: Rodent Dominant Lethal Test	Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier-Tier Metabolische Aktivierung: + & -	Unklar

Phenol: Basierend auf *in vitro*-Studien mutagen in somatische Zellen von Säugetieren.

Ethanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Resorcin: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Methanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Produkt Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität

Phenol: Es wird nicht angenommen, dass Phenol nach wiederholter oraler Exposition im Tierversuch kanzerogen ist. Es existieren Beweise für eine promovierende Eigenschaft von Phenol nach wiederholter dermalen Exposition bei Konzentrationen, die schwere lokale Hautschäden durch den korrosiven Effekt des Phenols hervorrufen. Es existiert in epidemiologischen Studien kein Hinweis auf kanzerogene Eigenschaften.

Ethanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Resorcin: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Methanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Produkt Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Formaldehyd wird von der EU als Kategorie 1B Karzinogen (Verdacht beim Menschen Krebs zu erzeugen) eingestuft. Die Klassifizierung basiert hauptsächlich auf der krebserzeugenden Wirkung, die sich im Tierversuch gezeigt hat, jedoch auch auf Erfahrungen aus der beruflichen Nutzung, welche zwar darauf hinweisen, jedoch nicht beweisen, dass ein erhöhtes Risiko von Krebs beim Menschen besteht. Die eigentliche Gefahr ist eine seltene Krebsart im Nasen-Rachen-Bereich (oberer Teil der Kehle, hinter der Nase).

Tierversuche haben gezeigt, dass das Krebsrisiko eine starke Verbindung zu hohen und wiederholten Dosen von Formaldehyd, mit einer Wirkungsschwelle bei 2 ppm hat. Dies ist die Grundlage für den Derived No Effect Level (DNEL) für die berufliche

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Verwendung von 0,3 ppm. Exposition unterhalb dieses Wertes ist damit nur mit eingeschränktem oder keinem Risiko von negativen Wirkungen verbunden.

Reproduktionstoxizität

Phenol: In einer Langzeit-Trinkwasserstudie an Ratten und Mäusen wurden bei Untersuchung der Milchdrüsen keine reproduktionstoxischen Effekte nachgewiesen.

Ethanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Resorcin: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Methanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Produkt Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Teratogenität

Phenol: Orale Phenolexposition führte bei der Nachkommenschaft zu Wachstumsverlangsamung, geringerer postnataler Lebensfähigkeit und geringerem Wachstum. Diese Effekte wurden jedenfalls bei Dosen gefunden, die auch für das Muttertier toxisch waren. Es wird daher nicht davon ausgegangen, dass Phenol besondere embyo- oder fetotoxische Eigenschaften hat.

Methanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Produkt Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Resorcin	Kategorie 1	Oral	Blutsystem und zentrales Nervensystem (ZNS)
	Kategorie 2	Oral	Atemwege
Methanol	Kategorie 1	Alle	zentrales Nervensystem (ZNS) und Sehnerv

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Phenol	Kategorie 2	Nicht bestimmt	Nieren, Leber, Nervensystem und Haut

Aspirationsgefahr

Produkt Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Wechselwirkungen : Keine spezifischen Daten.

Sonstige Angaben : Keine spezifischen Daten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Aerodux 185	Akut EC50 48 mg/l Meerwasser	Algen - Skeletonema	72 Stunden
Phenol	Akut EC50 76 mg/l Statisch Meerwasser	Algen - Entomoneis cf punctulata	72 Stunden Statisch
	Akut EC50 61,1 mg/l Statisch Frischwasser	Algen - Pseudokirchnerella subcapitata	96 Stunden Statisch
	Akut EC50 3,1 mg/l Statisch Frischwasser	Daphnie - Ceriodaphnia dubia - Neugeborenes	48 Stunden Statisch
	Akut IC50 21 mg/l Statisch Frischwasser	Mikroorganismus - Nitrosomonas sp.	24 Stunden Statisch
	Akut LC50 8,9 mg/l Durchfluss Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus Mykiss	96 Stunden Durchfluss
	Chronisch EC10 0,46 mg/l Halbstatisch Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	16 Tage Halbstatisch
Ethanol	Chronisch NOEC 0,077 mg/l Halbstatisch Frischwasser	Fisch - Cirrhina mrigala	60 Tage Halbstatisch
	EC50 675 mg/l Frischwasser	Algen - Chlorella vulgaris	4 Tage Statisch
	EC50 4432 mg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Lemna gibba	7 Tage Statisch
	Akut LC50 5012 mg/l Frischwasser	Daphnie - Ceriodaphnia dubia	48 Stunden Statisch
	Akut LC50 14200 mg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden Durchfluss
	Akut LC50 15300 mg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden Durchfluss
	Chronisch LC50 1806 mg/l Frischwasser	Daphnie - Ceriodaphnia dubia	10 Tage Halbstatisch
	Chronisch LC50 454 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	9 Tage Halbstatisch
	Chronisch NOEC 9,6 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	9 Tage Halbstatisch
	Resorcin	Akut EC0 60 mg/l Frischwasser	Algen - Scenedesmus
Akut EC0 0,8 mg/l		Daphnie	-
Akut EC0 <1000 mg/l		Mikroorganismus - E-Coli	-
Akut LC50 42 mg/l		Krustazeen - Grass Shrimp	96 Stunden
Methanol	Akut LC50 53 mg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales Promelas	96 Stunden
	EC50 22000 mg/l Frischwasser	Algen - Selenastrum capricornutum	96 Stunden Statisch
	IC50 8800 mg/l Frischwasser	Mikroorganismus - Nitrosomonas sp.	24 Stunden Statisch
	Akut EC50 >10000 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden Statisch
	Akut LC50 15400 mg/l Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden Durchfluss

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Natriumhydroxid	Akut EC50 40,4 mg/l	Daphnie - Ceriodaphia sp.	48 Stunden
-----------------	---------------------	---------------------------	---------------

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : **Phenol**: Giftig für Wasserorganismen.
Methanol: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Aerodux 185	OECD 306	28 % - Inhärent - 28 Tage	-	-
Phenol	-	86 bis 96 % - 20 Tage	3 bis 10 mg/l	Frischwasser
	-	80,1 % - 50 Tage	20 bis 50 mg/l	Meerwasser
	OECD 301C	62 % - Leicht - 4,16 Tage	100 mg/l	Belebtschlamm
Resorcin	-	89 % - 2 Tage	446 mg/l	Belebtschlamm
Methanol	-	83 bis 91 % - Leicht - 3 Tage	-	Frischwasser
	-	71 bis 83 % - Leicht - 5 Tage	BOD/ThOD	Sediment
	-	69 bis 97 % - 5 Tage	O ₂ Verbrauch	Abwasser
	-	53,4 % - 5 Tage	-	Meerwasser
	-	46,3 % - 5 Tage	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : **Phenol**: Leicht biologisch abbaubar
Methanol: Leicht biologisch abbaubar

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Aerodux 185	-	-	Inhärent
Phenol	Brackwasser 7 Tage, 24°C Brackwasser 73 Tage, 10°C Brackwasser 15 Tage, 10 bis 24°C	-	Leicht
Ethanol	-	-	Leicht
Resorcin	-	-	Leicht
Methanol	-	50%; 17.2 Tag(e)	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Aerodux 185	1,8	-	niedrig
Phenol	1,47	647	hoch
Ethanol	-0,35	-	niedrig
Resorcin	0,8	3,16	niedrig
Methanol	-0,77	<10	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Produkt**

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.





Gefährliche Abfälle : Ja.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN1760	UN1760	UN1760	UN1760
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phenol komponenten in phenol harz)	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phenol komponenten in phenol harz)	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Phenol components in phenolic resin)	Corrosive liquid, n.o.s. (Phenol components in phenolic resin)
14.3 Transportgefahrenklassen	8 	8 	8 	8 
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	No.	No.
Zusätzliche Informationen	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80 Begrenzte Menge 5 L Spezielle Vorschriften 274 Tunnelcode (E)	Spezielle Vorschriften 274	Emergency schedules F-A, S-B Special provisions 223, 274	Quantity limitation Passenger and Cargo Aircraft: 5 L. Packaging instructions: 852. Cargo Aircraft Only: 60 L. Packaging instructions: 856.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

				Limited Quantities - Passenger Aircraft: 1 L. Packaging instructions: Y841. Special provisions A3, A803
--	--	--	--	---

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft

Nicht gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser

Nicht gelistet

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Phenol	DFG MAK-Werte Liste	Phenol	K3, M3	-
Ethanol	DFG MAK-Werte Liste	Ethanol; Ethylalkohol	K3, M3	-
Methanol	DFG MAK-Werte Liste	Methanol; Methylalkohol	Gelistet	-

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

Störfallverordnung : Zutreffend. Kategorie: 2 Giftig

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 25%
TA-Luft Nummer 5.2.5: 6,8-40,7%

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Bestandsliste

Australien	: Nicht bestimmt.
Kanada	: Nicht bestimmt.
China	: Nicht bestimmt.
Europa	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Japan	: Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS) : Nicht bestimmt. Japanische liste (ISHL) : Nicht bestimmt.
Malaysia	: Nicht bestimmt.
Neuseeland	: Nicht bestimmt.
Philippinen	: Nicht bestimmt.
Süd-Korea	: Nicht bestimmt.
Taiwan	: Nicht bestimmt.
Thailand	: Nicht bestimmt.
Türkei	: Nicht bestimmt.
USA	: Nicht bestimmt.
Vietnam	: Nicht bestimmt.

15.2 : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

🔍 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung	Begründung
Acute Tox. 4, H302	Rechenmethode
Acute Tox. 4, H332	Rechenmethode
Skin Corr. 1B, H314	Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318	Rechenmethode
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode
Muta. 2, H341	Rechenmethode
STOT SE 2, H371	Rechenmethode
STOT RE 2, H373	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H370 (Oral)	Schädigt die Organe durch Verschlucken.
H370	Schädigt die Organe.
H371 (Oral)	Kann die Organe schädigen durch Verschlucken.
H371	Kann die Organe schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 3, H301	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 3
Acute Tox. 3, H311	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 3
Acute Tox. 3, H331	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 3
Acute Tox. 4, H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4
Acute Tox. 4, H332	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4
Aquatic Acute 1, H400	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2, H411	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Aquatic Chronic 3, H412	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Eye Dam. 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2, H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Liq. 2, H225	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Met. Corr. 1, H290	KORROSIV GEGENÜBER METALLEN - Kategorie 1
Muta. 2, H341	KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 2
Skin Corr. 1A, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A
Skin Corr. 1B, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Irrit. 2, H315	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1, H317	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
STOT RE 2, H373	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2
STOT SE 1, H370 (Oral)	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Oral) - Kategorie 1
STOT SE 1, H370	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 1
STOT SE 2, H371 (Oral)	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Oral) - Kategorie 2
STOT SE 2, H371	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 2

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ausgabedatum/ : 23.04.2018
Überarbeitungsdatum
Datum der letzten Ausgabe : 14.01.2016
Vorheriger Produktname : Nicht verfügbar.
Version : 6